



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
110 (1900)**

522 (9.11.1900) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-86381](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-86381)

General-Anzeiger



Telegraphen-Adresse:
Journal Mannheim.
In der Postkammer eingetragen unter
Nr. 2958.
Abonnement:
70 Pfg. monatlich.
Eingelohn 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 2.40 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Küchwartige Inserate . . . 25
Die Reklam-Zeile . . . 60
Eingel-Knummern . . . 5

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich für Inhalt:
Dr. Paul Garm. für den lokalen und prov. Teil.
Griff Müller, für Theater, Kunst u. Belletristik.
J. G. Dr. Paul Garm. für den Interkontinentalteil.
Karl Wepf. Rotationsdruck und Verlag von
Dr. S. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlie Mannheim-
Typographische Anstalt).
(Das Mannheimer Journal
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Jahrslich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(110. Jahrgang.)

Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Stille: Nr. 815.

E 6, 2

Seifenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

N. 522.

Freitag, 9. November 1900.

(Abendblatt.)

Der Sieg Mac Kintehs.

§ Newyork, 7. Nov.

Der Triumph Mac Kintehs ist, wie sich aus den Wahlergebnissen zeigt, viel größer, als selbst in den Kreisen seiner Freunde angenommen und gehofft wurde. Er gedraucht, um gewählt zu sein, nur 224 Stimmen, aber bereits Mittwoch Morgen waren 284 für ihn abgegeben, was einen Gewinn von über einer Million Stimmen und eine noch größere Majorität als bei der Wahl im Jahre 1896 bedeutet. Besonders bemerkenswert ist, daß der Staat Nebraska, auf den Bryan immer mit aller Bestimmtheit rechnete, jetzt mit fliegenden Fahnen zu Mac Kinteh übergegangen ist. Damit hat die republikanische Partei in beiden Häusern eine kompakte Majorität. Auch heute stehen noch verschiedene Wahlergebnisse aus, und von den 447 Stimmen, die das „Electoral College“ abzugeben hat, waren bis Mittwoch Nachmittag nur 436 bekannt. Davon entfielen auf Mac Kinteh 234, auf Bryan 152 Stimmen.

Die enormen Anstrengungen, die von Bryan und seinen Helfern in der letzten Zeit, besonders in Newyork, unternommen waren, hatten schließlich selbst ruhigere und nüchternere Kreise der Hochfinanz und Industriellen nervös gemacht, und die Zuversichtigkeit, mit der Croker austrat, ließ die ernste Befürchtung wach werden, daß Bryan doch noch die Segner überumpeln, und den Sieg davontragen könne. Umso größer war natürlich die Erleichterung, als der Sieg des Gut-Geld-Prinzips bekannt wurde, und auf der Newyorker Börse herrschte, ebenso wie auf den Börsen von Philadelphia und Boston, immense Begeisterung, die sich zunächst in einer sprunghaften Aufbesserung der hauptsächlichsten Börsen-Werte kundgab. Es hat sich gezeigt, daß die wilde Agitation der Silbermänner und insbesondere Boh Crokers gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte, als beabsichtigt war, und die Mißstimmung gegen Tammany ist so stark geworden, daß ernste Geschäftsleute in Newyork jetzt anfangen überzeugt zu sein, daß die nächsten Gemeindevahlen endlich auch für Newyork eine republikanische Majorität und damit Befreiung von Tammany bringen werden. (2) Selbst die unentwegten Silberstaaten, wie Utah, das im Jahre 1896 alle seine 3 Stimmen für Bryan abgab, und Kentucky, das bei der letzten Wahl seine Stimmen dem republikanischen Mac Kinteh und Bryan teilte, haben sich diesmal einstimmig für Mac Kinteh erklärt. Das Resultat der Wahlen ist nicht nur der Sieg Mac Kintehs, sondern auch die endgültige Niederlage Bryan's und die vollständige Erschütterung der Macht Tammany's.

Andererseits bedeutet der Sieg Mac Kintehs nicht so sehr einen Sieg der republikanischen Partei, sondern vielmehr der Sieg des gesunden Sinnes im amerikanischen öffentlichen Leben, und die Niederlage einer wüsten Demagogie. Bemerkenswert ist auch, daß Mac Kinteh im Staate Newyork eine Majorität von nicht weniger als 147 455 Stimmen erhielt. Die Stadt Newyork gab zwar Bryan eine Majorität von 27 821 Stimmen, aber die Majorität der demokratischen Partei Newyorks wurde von demokratischer wie von republikanischer Seite nach früheren Bestimmungen auf 60 000 berechnet, jedoch jetzt auch ziffernmäßig der Beweis dafür erbracht ist, daß selbst die Demokraten sich von Bryan und Croker in Newyork zurückziehen. Bryan selbst ist am ruhigsten unter allen Managern der demokratischen Partei über seine Niederlage. Er ist diesmal nicht, wie 1896, am Wahl-

tage, nervös und unruhig gewesen, sondern hat ruhig und fest die entscheidende Nacht, in welcher in jeder Stunde und Minute Wahlergebnisse einliefen, durchgeschlafen. Trotzdem ist er sich klar, daß seine Zeit vorüber ist, oder wie die „Newyork Times“ das ausdrückt, „Bryan und Bryanismus jetzt der Geschichte angehören“. Bryan hat bereits vor der Wahl, und zwar im ersten Stadium des Kampfes erklärt, daß er nicht wieder auf dem Plan erscheinen will, wenn es ihm auch diesmal nicht gelingt, das amerikanische Volk zu seinen Ansichten zu belehren, und in Newyork ist man überzeugt, daß er jetzt diesen Voratz halten und den unnützen Kampf, durch den sozial Beunruhigung in das amerikanische Geschäftsleben gebracht wurde, endlich aufgeben will.

Politische Uebersicht.

* Mannheim, 9. November.

Zum Prozeß Sternberg.

Schreibt man der Adm. Bz. aus Berlin: „Was ist heute aus der Einfachheit unseres Beamtenthums geworden? Es wäre lehrreich, einen Vergleich zu ziehen, wie viel Geld vor 40 Jahren ein Abendessen bei höheren preussischen Beamten kostete und wie teuer heute ein „Souper“ kommt. Bei dem alten Kaiser Wilhelm I. wurde oftmals nicht entfernt so opulent gespeist. Auch Fürst Bismarck war sehr einfach. Rolke vergaube noch in seinen alten Jahren, als er schon ein reicher Mann geworden war, in einem Wirtschaftshaus bei seinem Schlosse Greifswald fünf Pfennige für ein Glas „einfaches“ Bier. Als er einmal dem Mädchen 10 Pfg. gab, weil er keinen „Sechser“ hatte, freute diese sich des „Zwillinggeldes“, indessen bezog sich der Feldmarschall, als er nach acht Tagen wiederkam, darauf, schon vorher bezahlt zu haben. Das ging sicher allzuweit in der Einfachheit, aber diese alten Herren waren eben von ihrer Jugend an gewohnt gewesen, mit Wenigem hauszuhalten und blieben dabei, als ihnen später Reichthum erblühte. Heutzutage lebt man in Berlin auf ebenso großem Fuße wie in Paris. Die Bedürfnisse haben sich verzehnfacht. Den ersten Anstoß zu dem Aufschwunge gaben die fünf Milliarden, dann kam die große wirtschaftliche Entwicklung dazu, die eine Menge von Schornstein- und Börsenbaronen wie Pilze nach einem Sommerregen aus der Erde schießen ließ, und schließlich gerieth das Beamtenthum auch mehr oder minder in diesen Strudel hinein. Die Menschen lernen es so leicht, „nobel“ aufzutreten, wie man im Volksmunde sagt. Im Allgemeinen verachten die Frauen dafür noch mehr „Aufzählgabe“, als die Männer; es ist unglücklich, wie schnell sich Töchter aus armen Beamten- und Offiziersfamilien an theure Teppiche und Pelze, Brillanten und Badereisen gewöhnen. Mit dem Verschwinden der Einfachheit hängt auch die Erschütterung der Disziplin zusammen. Ein „Bondsivant“ wird selten so geneigt sein, Order zu pariren als ein an einfache Genüsse gewöhnter Mann, er wird auch mit weit geringerer Zufriedenheit die oftmals wenig „amüsanten“ Pflichten seines Dienstes erfüllen. Das „gute“ Leben macht unruhig zur Arbeit; nach einem Frühstück mit Kaffee arbeitet man besser, als nach einem solchen mit Sekt. Man kann sehr selten zugleich ein fleißiger Arbeiter und ein „Salomöde“ sein. Das Kaiserreich des dritten Napoleon ist durch die Genusssucht der „regierenden Klassen“, speziell ihrer Vertreter im Beamtenthum und der Armee, ruiniert worden. Geben wir acht, daß wir nicht auch auf diesen Weg geraten.“ Das mag etwas

sehr grau in grau gemalt sein. Aber für das Beamtenthum liegt gerade in der ständigen Berührung mit der Berliner Welt eine besondere Gefahr, das ist nicht zu leugnen.

Made in Germany.

In der letzten Parlamentsabstimmung wurde das englische War-Office ziemlich stark angegriffen, weil es Hospitalbaracken für die Truppen in England und in den Kolonien aus Deutschland bezogen. Dazu bemerkt hierzu ein Londoner Abendblatt, die Regierung sei offenbar trotz der Mahnungen des Parlaments nicht im Stande gewesen, in England etwas Gleichwertiges zu finden, denn soeben ist eine zweite große Sendung solcher Baracken für das neue Lager, das jetzt bei Aldershot errichtet wird, von Deutschland eingetroffen. Die deutschen Baracken sind aus Papiermache hergestellt und sehen sogar ganz niedlich aus, sie passen recht gut in die freundliche Scenerie, in welcher das Lager errichtet wurde, hinein. Verbergen läßt sich die Thatsache, daß die Baracken aus Deutschland kommen, allerdings nicht, denn jede einzelne trägt deutlich den Stempel „Made in Germany“.

Deutsches Reich.

* Mannheim, 9. Nov. (Prinz Aribert von Anhalt als Kläger.) Der „Anhaltische Staatsanzeiger“ bringt in seiner neuesten Nummer folgende Mittheilung: „In einem kürzlich erschienenen Artikel des „Frankfurter Generalanzeiger“, welchen die „Saalezeitung“ wiedergibt, finden sich bei Besprechung der Ehescheidungsangelegenheit des Prinzen Aribert beleidigende Auslassungen über das Vorleben des Prinzen, welche sich als böswillige Verleumdungen charakterisiren. Wie uns von zuständiger Seite mitgetheilt wird, ist auf Antrag des Prinzen Aribert die Strafverfolgung gegen beide genannte Blätter im Wege des gerichtlichen Verfahrens bereits eingeleitet worden.“ Das kann ja ein sehr interessanter Prozeß werden!

Frankreich.

p. Paris, 8. Nov.

Ueber den Gratstag der Weltausstellung

„Lacht heute alle Welt, denn er war nicht weniger als eine Volksbelustigung, die er doch hätte sein sollen. Ueber die Hälfte der Personen, welche an den Schollern vorbeisritten, ohne Eintritt zu bezahlen, waren gekommen, um etwas Außerordentliches zu sehen, eine schaulustige, vergnügungssüchtige, etwas zerlumpte Menge, welche den aufgestellten Wachen viel zu schaffen geben würde, ja vielleicht eine kleine Emeute in einem seltenen Rahmen; aber sie sollten eine bittere Enttäuschung einstecken. Von Emeute, ja sogar von ungewöhnlichem Gebränge keine Spur; nur soll es in der Rue de Paris doch zu verschiedenen Malen Lärm abgehört haben, weil manche Leute so naiv gewesen waren zu glauben, auch die verschiedenen Attraktionen wären gratis. Sie waren aber nur in den weichen Fällen, nicht einmal überall, auf die Hälfte des Eintrittspreises herabgesetzt. Man kann es den Leuten wohl nicht verdenken, wenn sie sich darüber lebhaft äherten und wohl auch schrien, nur wegen einer Erspornis von fünfzehn Centimes hätten sie sich nicht berangelt. Selbstverständlich wird da dem Handelsminister Millerand und dem Generalkommissar Picard, die sich über ihre Mitbürger lustig machen, in der Oppositionspresse manches berbe und böse Wort hin-

Tagesneuigkeiten.

Der zweite Prozeß Hilsoner. Die Verhandlung vom 7. d. begann mit dem Verhöre der Zeugen Hilsoner's im Rattenberger Kriminal. Daraus geht mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß Hilsoner die Namen Erbmann und Waffermann, schließlich Frajler als diejenigen seiner Mitschuldigen f. Z. nur angegeben hat, um Raube zu haben vor den fortwährenden Bearbeitungen, denen er seitens seiner Zeugen und des Gefangenenaufsehers ausgesetzt. Waffermann konnte sein Alibi nachweisen, da er um die Zeit des Mordes in Deutschland im Spital lag, wie ihm der Spitalarzt Dr. Schuberl bestätigte. Es folgten noch einige Aussagen von Sträflingen, die die Angaben der Zeugen Hilsoner's im Großen und Ganzen als richtig hinstellten. Darauf wurden die mit Erbmann aufgenommenen Protokolle verlesen, wodurch festgestellt wurde, Hilsoner selbst habe bei der zweiten Konfrontation mit Erbmann erklärt, dieser sei nicht der Mann, den er in den Wald geführt habe. Er habe den Namen aus Drängen seiner Zeugen angegeben. Den Schluß der Verhandlung bildet die Vernehmung des Zeugen Graf, dessen Ehefrau, Schwager und der Pauline Wösch. Im Verlaufe dieses Verhörs wird festgestellt, daß Graf an dem verhängnisvollen Sonntag die Kirche um 5 Uhr nach Hause zurückkehrte und daselbst nach dem nicht wieder verließ, entgegen den Aussagen einiger Leute, die ihn zwischen 10 und 11 Uhr Abends auf der Straße gesehen haben wollten. Auch einige weniger wesentliche Kleinigkeiten in den gegen Graf gerichteten Zeugnissen werden als unwahr erwiesen. Graf ist jedenfalls ein bedauerndes Opfer des Prozeßes; wenn man seinen Verheerungen glauben darf, so ist er durch den ihm ruhenden Verdacht geschädigt.

Die Telegraphie ohne Draht zwischen England und Belgien ist mit vollem Erfolge, wie die Times berichtet, erprobt worden. Für diesen Zweck wurde der belgische Postdampfer „La Princesse Clementine“ mit einer vollkommenen Einrichtung für diese Art der Telegraphie versehen, indem der Vorraum beträchtlich erhöht und an ihm die Drähte für Sendung und Empfang der elektrischen Signale angebracht wurden; außerdem wurde bei La Panne auf der flachen Küste zwischen Ostende und Dünkirchen eine Station mit einem Mast von 130 Fuß Höhe geschaffen. Der Dampfer verließ Ostende Sonntag, Abends 11 Uhr, und erreichte Dover gegen 3 Uhr Morgens. Zunächst wurde von Ostende nach La Panne ein Telegramm geschickt, als der Dampfer aus dem belgischen Hafen ausließ und dann wurde der Depeschenwechsel zwischen dem Dampfer und der Küste in kurzen Zeiträumen während der Fahrt nach Dover fortgesetzt. Die Schnelligkeit der Uebertragung belief sich auf 20 Worte in der Minute. Noch als das Schiff Dover erreicht hatte, konnten aus einer Entfernung von 61 Seemeilen die Zeichen erfolgreich übermitteln werden. Unter den Depeschen befanden sich solche an den König von Belgien, an den Eisenbahnminister und an die Postdampfer-Gesellschaft in Brüssel. Bei der Ausfahrt aus Dover am nächsten Tage wurde wiederum eine Depesche geschickt. Dieser Erfolg mit dem Marconi'schen System kann wirklich als herbeutragend bezeichnet werden und an der baldigen Einrichtung eines regelmäßigen drahtlosen Depeschenverkehrs über den Kanal hinweg kann kaum mehr gezweifelt werden.

Indianisches Steingeld. Bei einer Untersuchung der Indianerstämme in Californien hat sich heraus gestellt, daß die in Lake County ansässigen Pomo-Indianer noch heute unter einander Steingeld benutzen, das aus ganz gewöhnlichem Dolomit (magnesiabaltigen Kalkstein) hergestellt wird. Aus röhrenförmigen Gesteinsbrocken werden zunächst zylinderförmige Stücke ge-

schliffen, dann gedreht, so daß sie Streifen von röthlicher Farbe erhalten, schließlich polirt und mit einer Durchbohrung versehen. Schon bearbeitete Stücke haben, wie Dr. Herington in einer wissenschaftlichen Erörterung berichtet, einen fast eben so großen Werth für die Indianer, als für uns dasselbe Gewicht in Gold haben würde.

Von London nach Paris in 7 Stunden. Von interessirter Seite verlautet, daß Unterhandlungen zwischen den betreffenden englischen und französischen Gesellschaften im Gange sind, um den Expressverkehr zwischen London und Paris derartig zu erleichtern, und schneller zu gestalten, daß die ganze Reise auf die kurze Zeitdauer von 7 Stunden beschränkt werden kann. Die Uebersicht der französischen Gesellschaft sollen ganz besonders mächtige Lokomotiven erhalten, von denen eine auf der Pariser Ausstellung die berechnete Bewunderung aller Ingenieure erregte. Die bereits angefertigten Probefahrten haben das großartige Resultat ergeben, daß ein Welt-Rekord erzielt wurde, in dem eine Durchschnittsgeschwindigkeit von einer Meile (engl.) pro Minute als normal angesehen werden konnte. Die Fahrt von Calais nach Paris kann damit in drei Stunden und 4 Minuten zurückgelegt werden.

Malaria und Moskito. Seit langer Zeit schon hat man angenommen, daß die Moskito's Schuld an der Verbreitung der Malaria sind und jetzt ist der Beweis erbracht, daß sie überhaupt die Ursache dieses verderblichen Fiebers sind. Man hat Moskito's in Laboratorien gezüchtet, wo sie also frei von Einwirkungen waren, und dann ließ man sie Leute beißen, die an Malaria litten. Hierauf verschifft man sie nach England und ließ sie wiederum auf Leute los, die absolut frei von Malaria waren. Die Folge war, daß diese Versuchspersonen sehr bald nachdem sie sich den Stichen der Moskito's ausgesetzt hatten, alle Symptome der Malaria zeigten. Um den Beweis zu vollenden,

Frankfurter Börse. Schluss-Kurse.

Table with columns for 'Wochsel', '9.', '7.', and '10.'. Rows include 'Amsterdamer', 'Belgier', 'Holländer', 'London', 'Staatspapiere', 'A. Deutsche', '4 Oesterr. Goldr.', '4% Oest. Silber', '4% Oest. Papier', '4% Oest. St.-Anl.', '3% Oest. St.-Anl.', '4 Russen von 1880', '4 russ. Staatsr. 1894', '4 span. ausl. Rente', '1 Lärten Vit. D.', '4 Ungar. Goldrente', '5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887', '4 Egypter unversicte', '5 Mexikaner ausl.', '8% inn.', '4% Chinesen 1898', '3 Russ. Zinsl. Loose', '3 Oest. Loose 1860', '3 Türkische Loose'.

Table with columns for 'A. Deutsche', '4 Oesterr. Goldr.', '4% Oest. Silber', '4% Oest. Papier', '4% Oest. St.-Anl.', '3% Oest. St.-Anl.', '4 Russen von 1880', '4 russ. Staatsr. 1894', '4 span. ausl. Rente', '1 Lärten Vit. D.', '4 Ungar. Goldrente', '5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887', '4 Egypter unversicte', '5 Mexikaner ausl.', '8% inn.', '4% Chinesen 1898', '3 Russ. Zinsl. Loose', '3 Oest. Loose 1860', '3 Türkische Loose'.

Table with columns for 'A. Deutsche', '4 Oesterr. Goldr.', '4% Oest. Silber', '4% Oest. Papier', '4% Oest. St.-Anl.', '3% Oest. St.-Anl.', '4 Russen von 1880', '4 russ. Staatsr. 1894', '4 span. ausl. Rente', '1 Lärten Vit. D.', '4 Ungar. Goldrente', '5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887', '4 Egypter unversicte', '5 Mexikaner ausl.', '8% inn.', '4% Chinesen 1898', '3 Russ. Zinsl. Loose', '3 Oest. Loose 1860', '3 Türkische Loose'.

Table with columns for 'A. Deutsche', '4 Oesterr. Goldr.', '4% Oest. Silber', '4% Oest. Papier', '4% Oest. St.-Anl.', '3% Oest. St.-Anl.', '4 Russen von 1880', '4 russ. Staatsr. 1894', '4 span. ausl. Rente', '1 Lärten Vit. D.', '4 Ungar. Goldrente', '5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887', '4 Egypter unversicte', '5 Mexikaner ausl.', '8% inn.', '4% Chinesen 1898', '3 Russ. Zinsl. Loose', '3 Oest. Loose 1860', '3 Türkische Loose'.

Table with columns for 'A. Deutsche', '4 Oesterr. Goldr.', '4% Oest. Silber', '4% Oest. Papier', '4% Oest. St.-Anl.', '3% Oest. St.-Anl.', '4 Russen von 1880', '4 russ. Staatsr. 1894', '4 span. ausl. Rente', '1 Lärten Vit. D.', '4 Ungar. Goldrente', '5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887', '4 Egypter unversicte', '5 Mexikaner ausl.', '8% inn.', '4% Chinesen 1898', '3 Russ. Zinsl. Loose', '3 Oest. Loose 1860', '3 Türkische Loose'.

Table with columns for 'A. Deutsche', '4 Oesterr. Goldr.', '4% Oest. Silber', '4% Oest. Papier', '4% Oest. St.-Anl.', '3% Oest. St.-Anl.', '4 Russen von 1880', '4 russ. Staatsr. 1894', '4 span. ausl. Rente', '1 Lärten Vit. D.', '4 Ungar. Goldrente', '5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887', '4 Egypter unversicte', '5 Mexikaner ausl.', '8% inn.', '4% Chinesen 1898', '3 Russ. Zinsl. Loose', '3 Oest. Loose 1860', '3 Türkische Loose'.

Table with columns for 'A. Deutsche', '4 Oesterr. Goldr.', '4% Oest. Silber', '4% Oest. Papier', '4% Oest. St.-Anl.', '3% Oest. St.-Anl.', '4 Russen von 1880', '4 russ. Staatsr. 1894', '4 span. ausl. Rente', '1 Lärten Vit. D.', '4 Ungar. Goldrente', '5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887', '4 Egypter unversicte', '5 Mexikaner ausl.', '8% inn.', '4% Chinesen 1898', '3 Russ. Zinsl. Loose', '3 Oest. Loose 1860', '3 Türkische Loose'.

Wannheim, 7. Nov. (Getreidebericht pro Oktober 1900.) Die Tendenz im Getreidegeschäft erfährt im Laufe unseres Monats eine neuartige Wendung. In Nordamerika wurde der fortgesetzte starke Anstieg der mitteren Course; die sehr geringen Mengen in Russland heute circa 4 Cent per Bushel niedriger als im Schluss des Monats September. Bekannt wurde die Preisrückgang in Nordamerika vornehmlich durch die aus Argentinien eingehenden außerordentlich günstigen Berichte über die dortige neue Ernte, die aber, wie es scheint, noch zu optimistisch beurteilt worden war; denn nach den Nachrichten der letzten Tage haben sich die Aussichten für die neue Ernte in Argentinien in Folge Eintritts ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse und so wird das Ergebnis für den Export von ziemlich kompetenter Seite nach wie vor auf etwas ein Million Tonnen geschätzt, während man bisher allgemein auf einen Exportüberschuss von 1,5 Millionen Tonnen gerechnet hatte. Die neue Ernte in Argentinien, auf die zur Zeit aller Augen gerichtet sind, beginnt im Dezember, und die von da nun während der nächsten Zeit mit Spannung erwarteten weiteren Berichte werden für die Gestaltung der Marktlage in erster Linie ausschlaggebend sein. Das Angebot von Russland und Rumänien war in den letzten Wochen auch etwas reichlicher gewesen; außerdem drückt unser inländisches Produkt, das fast offiziell auf den Markt, während andererseits von den Mäkten Klage ge-

führt wird über schlechte Consumtion, die mit der außerordentlich reichen Dösterreich in Süddeutschland begründet werden dürfte. — Roggen verkehrt ebenfalls in matter Haltung bei starkem Angebot von Russland und Rumänien. — Hafer wird genügend von Nordamerika und Russland zu behaupteten Preisen angeboten. Inländische Waare kommt nun auch genügend an den Markt, doch findet dieselbe im Hinblick auf die Verfeinertheit der Qualitäten keine glänzende Aufnahme. — Gerste für Brauwede wird billiger angeboten, nachdem die Brauereien in Folge der reichen Weizen- und Dösterreich sich im Einkaufe reservirt verhalten. Auch Futtergerste von Russland ist billiger erhältlich. — Mais: Der Bedarf in diesem Produkte zu Futterweiden ist keiner geworden, da die Delonomen als Ersatz für Mais ihre eigenen untergeordneten Fruchtgattungen verwenden, die sie sonst zu billigen Preisen verkaufen mühten. Die Brennereien dagegen sind im Einkaufe zurückhaltend, nachdem der Artikel auf spätere Lieferterminen von Amerika und der Donau zu billigeren Preisen angeboten wird. — Wir notiren Ende Oktober: Russische Weizen A 17.50 bis A 18.50, amerikanische Weizen A 18.— bis A 18.50, Lapslawweizen A 17.75 bis A 18.50, russische Roggen A 15.— bis A 15.25, amer. Hafer A 14.25 bis A 14.50, russischer Hafer A 13.50 bis A 15.—, ungarische Braugerste A 17.50 bis A 18.50, pflanzliche Braugerste A 16.— bis A 17.—, russische Futtergerste A 14.—, Weizenmais A 12.25 mit Sod., Lapslawmais A 12.75 mit Sod., Donau-Mais A 13.25 mit Sod. Alles per 100 Kilogramm, behälterfrei, verzollt Mannheim.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

* Mainz, 9. Nov. Der Fabrikant, Geh. Commerzienrath Reuleaux, Präsident des Ausschusses der Mainzer Aktien-Brauerei und der Seltzema Kupferberg & Co., ist heute früh, 72 Jahre alt, verstorben.

* Hamburg, 9. Nov. Nach einer hier eingegangenen Meldung teug sich der Zusammenstoß des Dampfers „India“ mit dem englischen Dampfer „Margaria“ in ganz anderer Weise zu, als die erste Meldung aus Eberstadt besagte. Die „India“ ist nicht gesunken, sondern mit der Beschädigung, die sie beim Rettungswert erhielt, in Eberstadt angekommen und hat die gesunkene Dampfschiff der „Margaria“ an Bord, mit Ausnahme von 2 Mann, welche umkamen.

* Berlin, 9. Nov. Frankf. Ztg. Eisenbahnminister von Thielen begab sich heute Mittag nach der Unglücksstätte bei Offenbach.

* Berlin, 9. Nov. Der Kolonialrath verhielt in der heutigen Vormittags-Sitzung die Etats von Kamerun und Togo.

* Leopoldshöhe, 9. Nov. In der hiesigen chemischen Fabrik ereignete sich gestern eine Dampfessel-Explosion, 2 Personen sind getödtet, 3 schwer, 7 leicht verletzt.

* Paris, 9. Nov. Das in der Kammer vertheilte Selbstbuch ist ein starker Band, der 400 Seiten enthält, u. A. das Tagebuch des Befehlshabers Pichon über die Belagerung der Befestigung.

* Paris, 9. Nov. In Folge von Duellen zwischen Offizieren der Artillerieschule von Fontainebleau, die durch die Affaire Coblenz hervorgerufen wurden, hat der Kriegsminister eine strenge Untersuchung angeordnet. Man hält eine zeitweilige Schließung der Artillerieschule nicht für unmöglich. — Der Rheinwerfer Herard meldet in seiner hiesigen Ausgabe, Bryan habe erklärt, er wolle sich nunmehr ausschließlich dem Journalismus widmen.

* Botschafter, 9. Nov. Reuter. Bei dem hier stattgefundenen Kampfe wurden 23 Buren getödtet, 30 verwundet und 100 gefangen genommen. Die Engländer erbeuteten 7 Geschütze. Die Verluste der Engländer betragen 3 Offiziere und 4 Mann.

* Brüssel, 9. Nov. Heute früh ist ein Personenzug in der Nähe von Waterloo auf einem Güterzug eingefahren. Der erste Wagen des Personenzuges, sowie die Maschine und mehrere Wagen des Güterzuges wurden vollständig zertrümmert. Der Führer und der Lokomotivführer des Güterzuges sind getödtet, 11 Reisende, meist Arbeiter, schwer verletzt.

Zum Eisenbahnunglück bei Offenbach.

* Frankfurt, 9. Nov. Ueber das Eisenbahnunglück wird noch weiter gemeldet; Gestern Abend halb 11 Uhr stieß der Personenzug 238 Hanau-Frankfurt beim Block Nr. 11 zwischen Mühlheim und Offenbach auf den dort haltenden Berlin-Frankfurter Schnellzug Nr. 42. Der letzte Wagen des D-Zuges wurde theilweise zertrümmert. Hierbei explodirte der Gasbehälter. Das ausströmende Gas entzündete sich und legte die beiden letzten Wagen augenblicklich in Brand. Die Reisenden des vorderen Wagens konnten sich retten, während die des letzten Wagens anscheinend sämmtlich in den Flammen umgelommen sind. Aufgefundenene unkenntliche Reste lassen auf den Tod von 6—8 Personen schließen. Sonst erlitten drei Reisende und ein Schaffner unerhebliche Verletzungen. Die Ursache des bei diesem Unfall vorgekommenen Unfalls ist unbekannt. Untersuchung ist eingeleitet.

* Frankfurt, 9. Nov. Der hiesige General-Anzeiger berichtet noch folgendes über das Eisenbahnunglück bei Offenbach: Die Unglücksstätte ist die Strecke zwischen Mühlheim und Offenbach, gerade gegenüber dem Orte Bürgel, bei der Blockstation 11. Das Terrain ist frei und nach allen Seiten ist die Strecke bequemer zu übersehen, bei klarem Wetter. Gestern herrschte jedoch dichter Nebel, der jede Aussicht versperrte. Diesem Umstande ist auch das geschehene Unglück in erster Linie zuzuschreiben, jedoch ist auch das Halten des D-Zuges auf offener Strecke noch nicht vollständig aufgeklärt. Die Führer konnten die Hand nicht vor den Augen sehen, und der Führer des ankommenden Personenzuges konnte auch die Lichter des vor ihm haltenden D-Zuges nicht wahrnehmen. Thatsächlich sah er erst im Moment des Zusammenstoßes, daß die Strecke nicht frei war. Ueber die Ursache des Anhaltens des D-Zuges kursiren die verschiedensten Gerüchte, wonach eine Kasse heiß gelaufen gewesen sei, oder der Führer bemerkt haben soll, daß er ein Signal überfahren habe. Dies sind jedoch nur Vermuthungen, über die erst die Untersuchung Klarheit bringen kann. Eine ministerielle Kommission ist zur Untersuchung bereits hier eingetroffen. Heute früh umfand eine dicke Menschenmenge den Schauplatz des Unglücksfalles. Die eisernen Gerippe der beiden letzten verbrannten Wagen waren brandgeschwärt, die beiden Eisenblechplatten der Wände waren zerbrochen, wie Rastensplättchen und roth von Blut. Das Trümmerfeld war von der Polizei abgesperrt.

Nach Erzählungen des Schaffners Harche aus Berlin, der am Kopf und an der Brust verletzt worden war, befanden sich in dem letzten D-Zugwagen meist Damen, weil derselbe ein Nichtraucher- und Frauenwagen war. Er selbst habe auf einmal ein furchtbares Krachen vernommen und einen heftigen Schlag gegen den Kopf in demselben Augenblick erhalten, welcher ihn betäubte. Als er erwachte, halte ihn Jemand am Arme gefaßt und in die Ohren geschrien, er solle sich reiten, der Wagen brenne. Mit Mühe habe er sich aus den brennenden Trümmern geschleppt, in denen es gischte. Aus den Coupesfenstern des D-Wagens strömten Frauen die Hände heraus und schrien entsetzlich um Hilfe, doch Niemand konnte sie retten, weil die Hitze zu groß war, und weil die Trümmer des Wagens ihre Gliedmaßen eingezwängt hatten. Die Feuerwehren von Mühlheim, Bürgel und Offenbach wurden alarmirt und wurden schließlich des Feuers Herr. Das Militär sperrte den Platz ab, um Diebstähle zu verhindern. In den Aufräumungsarbeiten nahmen auch Soldaten theil, welche die verkohlten Leichentreste auf Bahnen nach dem Offenbacher Friedhof brachten. Auf dem Friedhof zu Offenbach hatte sich eine große Menschenmenge angeammelt, doch hatte Niemand zu dem Leichenhaufe Zutritt. Verkohlte Knochen und angebrannte Kleidungsstücke sind die einzigen Reste der Unglücklichen. Es heißt, ein Kaufmann habe an einem Kleidungsstück seine Frau erkannt. Schwer verletzt sind nur ganz wenige Personen. Ueber dem Schaffner Harche ist der Schaffner Rod aus Berlin zu Schaden gekommen. Von den Passagieren haben die meisten leichtere Verletzungen davongetragen. Bekannt geworden ist von Verletzungen eine Frau Commerzienrath Dohse aus Berlin, sowie ein Russe und der Weinhändler Marx aus Frankfurt a. M., der schwer verletzt ist. Auf dem hiesigen Hauptbahnhofe fanden sich während des ganzen Vormittags viele Leute ein, welche über Bekannte und Angehörige, die mit dem Zuge gereist waren, Auskunft begehrten. Ueber die Identität der Leichen kann bis zur Stunde noch nichts gesagt werden, und der wirkliche Zusammenhang des ganzen Unglücks steht ebenfalls noch nicht unzweifelhaft fest.

* Offenbach, 9. Nov. Frankf. Ztg. Nach Ansicht der Aerzte dürfte es sich um die Ueberreste von 8 Personen handeln. Genau ist die Zahl nicht festgestellt. Eine Zusammenstellung der ausgegebenen Platzkarten hat ergeben, daß nur 6—8 Passagiere fehlen; ebenso die im Schlafwagen befindliche Aufwartefrau. Eine verunglückte Person ist als die Frau des Inspektors Wolf in Mainz ermittelt worden.

* Berlin, 9. Nov. Dem „Reichsanzeiger“ zu Folge reisen anlässlich des Eisenbahnunglücks bei Offenbach der Minister der öffentlichen Arbeiten, der vortragende Rath im Reichseisenbahnamt von Wisani nach der Unfallstelle ab. Das Unglück entstand dem „Reichsanzeiger“ zu Folge dadurch, daß der Blockwärtler telegraphisch die Strecke von Mühlheim frei meldete, obwohl der D-Zug noch vor dem Blocksignal hielt.

Prekstinmen zum Kammerbotum.

* Paris, 9. Nov. Bei Besprechung der gestrigen Kammerführung erklärte fast die gesammte Presse, daß die Kammer ein arges Bild der Zerkünderheit und Verwirrung gezeichnet habe. Die republikanischen Blätter konstataren mit Genugthuung, daß das Ministerium trotz aller Monöber der Opposition im entscheidenden Augenblicke eine stärkere Weisheit dem je um sich vereinigen konnte. Die sozialistischen Organe sind von dem Siege der Regierung gleichfalls befriedigt, bemerken jedoch, daß die Sozialisten durch ihre Haltung in der Affaire Sibbo dem Ministerium eine heilsame Lektion geben wollten. Die nationalistischen und konservativen Blätter meinen, daß die Stellung des Cabinets schwer erschüttert sei, und daß dem parlamentarischen Brauche zu Folge mindestens die Minister Millerand und Monis, denen ein directes Ministenanbotum erteilt wurde, zurücktreten müßten.

* Paris, 9. Nov. Ein gestern Abend in den Wandlungen der Deputirtenkammer aufgetauchtes Gerücht, die Minister Millerand und Monis hätten ihre Entlassung eingereicht, wurde alsbald für unbegründet erklärt. Bei Schluß der Sitzung wurde von den Deputirten allgemein anerkannt, daß nach dem der Regierung von der Kammer erteilten Vertrauensvotum zu dem Ministret dieser Minister kein Grund mehr vorliege.

Zur Lage in China.

* Peking, 9. Nov. Die „Alla. Ztg.“ meldet aus Peking: einem Telegramm aus Peking zu Folge ging die belgische Mission unter Capitänmann Fox, die vom König zur industriellen Erforschung Chinas ausgesandt war und am 23. August nieder-gemeigelt sein sollte, am 15. Oktober nach Peking zu dem Vizekönig nach Uega in der Mongolei ab.

* Berlin, 9. Nov. Das Wolffsche Bureau meldet aus Kanton vom 8.: Die hiesigen Deutschen haben in einem Telegramm an den Reichstanzler Ausdruck gegeben, daß sich in dem deutsch-englischen Abkommen vom 18. Oktober eine vortheilhafte Wahrung der deutschen Handelsinteressen mit China erblicken.

* London, 9. Nov. Ein Telegramm des Shanghaier Korrespondenten der Daily News vom 7. Nov. besagt, er habe von amtlicher Seite erfahren, daß die chinesische Regierung den Vicetröningen im Hangseehale in aller Form die Zustimmung gegeben, der Lastat von Shanghai werde seines Postens nicht entboden werden. Die für die Nieder-megelungen in Paothingsu verantwortlichen Beamten wurden dort am Montag erschossen. In chinesischen Blättern heißt es, der kaiserliche Hof habe aus Furcht vor einer Expedition der Verbündeten nach Singanfu nach 25000 chinesische Truppen beordert, um dort einem etwaigen Vormarsch der Verbündeten entgegenzutreten.

* Tschifu, 9. Nov. Der englische Admiral schrieb von Wai-Keimai an den europäischen Instrukteur, daß kein Geld zur Bekämpfung der Bedürfnisse der chinesischen Flotte vorhanden ist, da der Hof besohlen habe, alles Geld nach Singanfu zu senden. Die Regierung habe beschlossen, die Matrosen zu entlassen und nach 14 Tagen die Schiffe abzurufen.

Pianos Mannheim, C I, 16, Merseburger, billigst bei Curt

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.

Die provisorische Gutsverpächter des Rheinlandes (201), Nr. 111994 L. Der Stadtrat Mannheim hat den Antrag auf Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zu der von ihm beabsichtigten provisorischen Entwässerung der Rheinweiden und der benachbarten Straßen und Uferläufe im Gesamtumfang von ca. 20 ha gestellt. Es ist beabsichtigt, bis zur Herstellung der endgültigen Kanalisation den bestehenden Sammelkanal in der Weidenstraße durch die Wasserleitungslinie fortzuführen und ihm die Haus- u. Wirtschaftswässer, sowie die atmosphärischen Niederschläge, jedoch unter Ausschluss der Abfälle, aus den Kellern und den benachbarten Bezügen zur Ableitung nach dem Bedarf zuzuführen.

Pläne und Beschreibung liegen auf der Kanzlei des Bezirksamts und des Stadtrats binnen 14 Tagen zur Einsicht offen, und sind etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen binnen gleicher Frist vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welchem das bezügliche Amtsblatt ausgegeben wurde, mitbringen alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als verständig gelten.

Mannheim, 7. November 1900.
Groß. Bezirksamt.
H. Lang.

Bekanntmachung.

Die Verlorenheit des Stadtbildes Waldhof mit Gas hat. Wichtiges hiermit zur Kenntnis der Bewohner des Stadtbildes Waldhof, das nach den wiederholten Verfehlungen im Beginn des Jahres 1901 mit der Abgabe von Gas zu Spesen der öffentlichen Veranschlagung (sowohl als auch an Private zu Gas, Kohle und Holz) bestimmt werden kann.

Es wäre in beiderseitigem Interesse erwünscht, möglichst bald einen Anhaltspunkt für die Zahl der zu erwartenden Anschlüsse zu erhalten, durch welche die Reihenfolge der Verlegungen mit Rücksicht auf die Gasleitungen zu bestimmen zu können, andererseits, um den mit Rücksicht auf die Anhaltspunkte zu bestimmten Anhaltspunkten ausreißende Zeit zu geben, sich hierauf einzurichten. Die Wachen in nächster Zeit anzuwenden, welche zugleich eine Zusammenstellung aller Wasserwerke bezüglich der Preise und Veranschlagungen für Kohle und Gas, sowie der öffentlichen Veranschlagungen über Anlage und Prüfung der Leitungen enthalten, nach dem zu dem abgeben und nach einiger Zeit wieder einsammeln lassen. In dem vorstehenden, erläutern wir uns zur Vermeidung jeder Missverständnisse ausdrücklich.

Mannheim, 3. November 1900.
Die Direction der Stadt-Gas- u. Wasserwerke.

Bierverpächterung.

Montag, den 12. des Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft zum Waldhof F. A. 17 im Kullteich 69200 2 Pferde und 1 Fohlen 1/2 Jahr alt gegen Kaution öffentlich veräußert, wozu freibleiblich einladen.

M. Hermann, Auctionator.

Schreibmaschinen-Unterricht

erteilt 69257

Ferdinand Schrey, Mannheim, O. G. 2.

Wir führen u. Reparaturen vertraut, gewandert und fleißig kann, etwa Reparatur, wird von einer gebührenden Handlung gegen gute Bezahlung als 69194

Bureauvorsteher

zu höherem Posten gesucht. Schöne Ausbeute erforderlich, Kenntnis der Buchführung erwünscht. Ein Staats- oder Gemeindevorsteheramt ein lehrere Gewerbe mit guten Begehren werden bevorzugt. Vergütung nach Umständen mit Vergütung. Bewerbungen unter H. K. Nr. 49194 an die Exped. d. Bl.

Donnerstag Abend wurde im Hoftheater ein neues Capé, Schwarz mit blauem Saum, verkauft. Die sehr gute wird bei, geben, jedoch beim Theaterbesuch abgeben. 69218

Von der Rheinstraße bis Theater

69214

Schlüsselbund

mit 3 großen und 2 kleinen Schlüssel verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung unfallversicherungs-pflichtiger Betriebe. (118), Nr. 109 895 L. Durch das am 1. Oktober d. J. an Stelle des Unfallversicherungs-gesetzes vom 6. Juli 1884 mit in Kraft getretene Gewerbeunfallversicherungs-gesetz vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 578 ff.) ist für eine Reihe von Gewerbebetrieben für die nach dem früheren Gesetz eine Versicherungs-pflicht nicht bestand, eine solche eingeführt.

Im Interesse der in Frage kommenden Unternehmer bringen wir nachstehend eine Bekanntmachung des Reichsversicherungs-amts vom 1. Oktober d. J. nebst Anleitung zur öffentlichen Kenntnis.

Die Anmeldung der hiernach neu versicherungspflichtigen Betriebe hat durch Ausfüllung des vorgedruckten Formulars in der Stadt Mannheim unmittelbar bei unterzeichneter Behörde - Rathaus 3 i. No. 1 Zimmer No. 9 - in den Vororten des Bezirks bei den Bürgermeistern zu erfolgen. Die Anmeldebformulare sind bei diesen Behörden erhältlich. Die Frist für die Anmeldung ist auf die Zeit bis zum 15. November 1900 festgesetzt.

Mannheim, den 11. November 1900.
Groß. Bezirksamt.
Reif.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfall-versicherungs-pflichtiger Betriebe. Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 578) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichs-gesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Verwaltungsamt zu bestimmenden Frist den jetzt versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung mit hiermit auf die Zeit bis zum

15. November 1900 einschließlich

festgelegt. Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist berechtigt, die Unternehmer nicht angemeldeten Betriebe in ihrer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900.
Das Reichs-Verwaltungsamt.
Gabel.

Anleitung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungs-pflichtiger Betriebe.

(§ 25 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes vom 30. Juni 1900.)
1. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die bisher der reichs-gesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit die Betriebe nicht bereits der Versicherungs-pflicht unterworfen sind:
a) die gewerblichen Branchen,
b) die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausübung von Schloffer- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Feilsehgewerbe, und das Feilsehgewerbe,
c) die gewerbmäßigen Lagerbetriebe,
d) die Lagerungs-, Holzfallungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handwerksbetriebe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
e) Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als gewerbliche Branchen sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Verwendung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Vertriebsweise des Erzeugnisses (ob abfertigend oder unterfertigend).

3. Die Gewerbebetriebe der Schloffer- und der Schmiede sind versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerksmäßig - mit oder ohne Werkstatt - betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist ungeschichtlich.

4. Das Feilseh-gewerbe ist insbesondere in Verbindung mit denjenigen Betrieben der Verfertigung unterworfen, welche sich auf die Schlichtung fremder Bleich in feindlichen Handlungen beschränken.

5. Die gewerbmäßigen Lagerbetriebe unterliegen - im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtssatz - der Versicherungs-pflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder theilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1 a) angeführten Lagerungs-, Holzfallungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handwerksbetriebe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Handwerks im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Hauswirthern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jeder Art von der Versicherungs-pflicht ausgenommen, wenn sie nicht Theile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungs-betrieb im Sinne der letzterwähnten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waaren in geringerer Menge, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Da den der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeuges nach die Art der bewegenden Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierhin die von größeren Handelsgesellschaften zum Ausführen von Waaren an die Kunden verwendeten Hochseilbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampf- oder Wasserkraft (auch Hebelkraft) bewegte Triebwerke zur Anwendung kamen, genügt nunmehr auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken“ gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nichtversicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Arbeiter z. B. gelten aber auch familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin z. B. des Schmiedes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt. Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch der Anmeldepflicht der übrigen genügt. Für die Anmeldepflicht ist es irrelevant, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind dann nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren, ihre Versicherungspflicht aber durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist. z. B. Schloffergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Handwerksarbeiten versichert waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfange der Beförderung unterworfen ist.

13. Lediglich die nicht anzumelden solche Gewerbe, die als Nebenbetriebe der Landwirtschaft sich darstellen und bei einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft bereits versichert sind.

14. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umhüll ein Betrieb vornehmlich demnach versicherungspflichtiger Gewerbeart, so sind die sämtlichen Geschäftszweige anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

15. In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Inhaber oder Aushaber, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Verschiedene, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitverdienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Lantieren, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Beschäftigten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder theilweise an die Stelle des Gehaltes oder Lohnes treten.

16. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

17. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werkstätte zc.) erfolgt.

18. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

19. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb angemeldet habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

20. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichs-Verwaltungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 einschließlich zu bewirken ist, und daß sämtliche Unternehmer zu der Anmeldung von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt) Gemeinde (Gauz-) Bezirk Straße Nr.

Anmeldung an die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes vom 30. Juni 1900.

Name des Unternehmers (Firma)	Gegenstand des Betriebes	Art des Betriebes	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft)
1	2	3	4	5

....., den 1900.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)
*) z. B. „Schmied- und Schlossergewerbe“.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterzeichnen.
**) z. B. „Handweberei“, oder „Betrieb mit thierischer Kraft“

An die deutschen Hausfrauen!

Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit

Thüringer Weber-Verein zu Gotha.

Geben Sie den in Ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

„Webern“

wenigstens während des Winters Beschäftigung.

Wir offeriren:

- Handtücher, groß und fein.
- Wischtücher in diversen Dessins.
- Handtücher in diversen Dessins.
- Handtücher, kleine.
- Seuerbücher.
- Seuerbücher in allen Preislagen.
- Handtücher am Stück u. abger.
- Rein Weinen in Hemden u. f. m.
- Rein Weinen in Bettlappen und Bettwäsche.
- Handtücher in Hemden und Bettwäsche.
- Alles mit der Hand gewebt, wir liefern nur gute und dauerhafte Waare. Hunderte von Angewiesenen bedürfen dies. Muster und Preis-Komanten liegen gratis zu Diensten. Kaufmann C. F. Gröbel, Handlungs-Abtheilung, Vorländer, Der Unterzeichnete leitet den Verein kaufmännisch ohne Vergütung.

Zahnarzt Rudolph

zuletzt mehrjähriger Assistent und Vertreter von Herrn Zahnarzt Dr. Scholtz in Karlsruhe, P 6, 23. 69484

Loose

der

5. Wohlfahrtslotterie

à Mk. 3.30.

St. Sebaldus-Kirche Nürnberg

Loose à H. 2.-

Rothe Kreuz-Geld-Lotterie

Loose à H. 2.-

Straßburger Pferdeloose

à Mk. 1.-

Freiburger Geld-Lotterie

à Mk. 3.-

zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Für 10 Pfg. Postzuschlag erfolgt Franco-Zusendung.

Thätige Arbeiterinnen Köchinnen

u. Verheiratheten gesucht. Näheres D 4, 11, parterre.

Wirthschafts-Eröffnung u. Empfehlung.

Freunden und Bekannten, sowie der verehrt. Nachbarschaft zur gefl. Kenntniss, daß ich unterm Demigen die Wirthschaft

R3,1 Zum Kirchengarten R3,1

übernommen und eröffnet habe.

Prima Lagerbier, gute bürgerliche Küche.

Mittags- und Abendtisch

in und außer Abonnement.

Empfehle ganz besonders meine vorzüglichen zum Ausklang kommenden

Pfälzer Weine (eigenes Gewächs)-französisches Billard.

Im geneigten Zulassung bittet

Jakob Kohl, Restaurateur.

Wegen Todesfall ein

Gaus mit Bäckerei

zu verkaufen. Gutes Geschäft. Geringe Anzahlung. Nicht durch

W. A. Kofsch, in Dienz (Vort.)

Nächste Woche hier Ziehung 12. Nov. 1900.

IX. Strassburger Pferde-Lotterie.

1000 Gew. i. M. 31.000. Haupt- 10.000, 3000 u. 1000.

1. Preis 1000 Mark, 2. Preis 1000 Mark, 3. Preis 1000 Mark, 4. Preis 1000 Mark, 5. Preis 1000 Mark, 6. Preis 1000 Mark, 7. Preis 1000 Mark, 8. Preis 1000 Mark, 9. Preis 1000 Mark, 10. Preis 1000 Mark.

J. Stürmer, Central-Agent, Strassburg i. E.

In Mannheim bei: W. Oerzberger; W. Oerzberger.

in Karlsruhe bei: J. A. Lang Sohn.

Wiederverkäufer werden gesucht. 69195

E. Delvendahl

O 4, 13 Transbahnhofsstr. O 4, 13

Damenkleider und Mäntel

nach Maass, 69187

Garantie für tadellosen Sitz.

Neuheiten in Stoffen u. Besätzen.

Sing- und Ziervögel

aller Sorten Papageien, Kanarienvögel

alles in großer Auswahl.

Alle Sorten prima bepelte gereinigte Vogelfutter

mit ersten Weizen präparirt.

Kanarienvögel, das beste, was es gibt für alle Vorkommen freilebende Vögel.

Kraft u. Singlust für Kanarienvögel, Finken, Rabbits, Goldfische, Aquarien, Terrarien.

Alle Arten Vögel in 1. und 2. Klasse.

G 3, 11, Nullmeyer's Vogelhandlung G 3, 11

Gutfedern und Boas

werden zum Waschen, Färben und Krausen angenommen; prompt und billig.

Nach Handhabung werden billigt gewaschen. 67130

C 4, 20, 3. Etad

Torfrikets!

Mit diesem Brennmaterial erzielt man in Wohnräumen

Wärme u. f. v. ein angenehme luftfreie Heizung.

Haupt-Niederlagen:

Carl Schilling, Redar-Berthold, Dammstraße Nr. 6.

Friedr. Schmidt jr., Schwägerer Straße, Seidenstraße Nr. 60.

Johann Trabold, Stadthaus-Platz, Marktstraße 13.

Verkaufsstellen:

In allen besseren Detailgeschäften.

Bruch-Brikettes

billig abzugeben.

F. Grohe, K2, 12

Telephon No. 436

BILIGSTE PREISE BESTE QUALITÄTEN

Bricket. Ruhr- & Gascoacs. Buchenholzkohlen.